



HESSISCHER LANDTAG

13. 12. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bewährte Arbeit im Bereich Extremismusprävention sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Extremismusbekämpfung aller Phänomenbereiche in Hessen hohe Priorität hat. Sie wird durch die hessische Landesregierung und insbesondere durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE), die vielen zivilgesellschaftlichen Träger sowie das Landesamt für Verfassungsschutz, das ein gesondertes Sachgebiet zur beratenden Prävention eingerichtet hat, vorbildlich und ausdauernd geführt.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung durch das Landesprogramm "Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" auch 2018 ein deutliches Zeichen für eine lebendige Demokratie, ein friedliches Miteinander in der Gesellschaft und gegen extremistische Umtriebe setzt. Die Landesmittel wurden in den letzten Jahren vervielfacht. Sie werden daher 5,7 Mio. € im Jahr 2018 betragen.
3. Der Landtag bedankt sich ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Träger sowie allen ehrenamtlich Tätigen, die sich in der Präventionsarbeit gegen Extremismus engagieren.
4. Der Landtag unterstützt Initiativen, die sich für ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und Vielfalt in der Gesellschaft einsetzen. Denn diese Werte bilden die Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Sie sind in Gefahr, wenn extremistische Gruppen an Raum gewinnen. Extremismusprävention und Extremismusbekämpfung sind dabei gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Im Umkehrschluss ergibt sich daraus gleichermaßen, dass extremistischen Organisationen oder Personen, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten, weiterhin keine direkte oder indirekte staatliche Förderung zuteil werden darf. Unterwanderungsversuchen von geförderten Initiativen durch solche Personen oder Gruppen muss wirksam begegnet werden - ungeachtet dessen, ob sie den Bereichen islamistischer Extremismus, Rechts- oder Linksextremismus angehören.
5. Der Landtag unterstreicht, dass eine enge und von Vertrauen getragene Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Trägern von Projekten in der Extremismusprävention unabdingbar ist, um gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass etwaigen Unterwanderungsversuchen entgegengewirkt wird und somit eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller Leistungen oder immaterieller Leistungen vermieden wird.
6. Der Landtag betont, dass Kooperationen mit staatlich anerkannten Trägern wie zum Beispiel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder der Weiterbildung seit vielen Jahren vorbildlich funktionieren, und ist sich sicher, dass dieses Vertrauen auch in Zukunft gerechtfertigt ist.
7. Der Landtag ist der Auffassung, dass bei Kooperationen zwischen Staat und neuen Trägern von Projekten im Bereich der Extremismusprävention sicherheitsbehördliche Erkenntnisse einen Baustein zur Beurteilung der Tragfähigkeit der Kooperationen darstellen können, um die oben beschriebenen Gefahren ausschließen zu können.

8. Der Landtag begrüßt die zwischen der Landesregierung und den zivilgesellschaftlichen Trägern der Prävention geführten Gespräche, um Missverständnisse in diesem Zusammenhang auszuräumen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. Dezember 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)